

# BRANDVERHALTEN VON ABDICHTUNGSFOLIEN IM FASSADENBAU

Michael Zbinden, Präsident der Fachgruppe Fugen der Technischen Kommission von PAVIDENSA, Sika Schweiz AG, Zürich

Nicht alle Folien, welche für die Abdichtung von Fugen eingesetzt werden, entsprechen den Brandschutzrichtlinien.

Foliensysteme (Membranfolien) zur Abdichtung gegen Schlagregen und Zugluft sind seit Jahren Stand der Technik, denn sie bieten eine bauphysikalisch hochwertige Lösung bei vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden. Beim Einbau werden die Ränder der Abdichtungsfolien an den Bauteilen entweder mit Klebestreifen oder einem entsprechenden Klebstoff fixiert. Der frei bewegliche Mittelteil sorgt für die notwendige Elastizität, um unterschiedliche Ausdehnungen der Bauteile aufgrund von Temperaturänderungen aufzufangen. Betrachtet man die Einbausituation der Abdichtungsfolien vor Ort, so werden diese zur Überbrückung/Isolierung von grossen, konstruktionsbedingten Abständen/Fugen eingesetzt. Folienbreiten von mehr als 30 cm sind dabei keine Seltenheit.

Im «Wettstreit» um die passende, diffusionsäquivalente Luftschichtdicke und den Preis, gelangen leider auch Abdichtungsfolien auf den Markt, welche die gesetzlichen Anforderungen vernachlässigen oder gar nicht erfüllen. Jeder Hersteller von Abdichtungsfolien kann bei einem unabhängigen Institut die Brandkennziffer für seine Folie bestimmen lassen. Erreicht die Abdichtungsfolie dabei den geforderten Wert, kann der Hersteller die Zulassung bei der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF beantragen.

<b>Bezeichnung des Prüfmaterials:</b>	„SikaMembran Universal“ „SikaMembran Outdoor plus“ „SikaMembran Outdoor“ „SikaMembran Strong“
<b>Inhalt des Antrags:</b>	Prüfung auf Normalentflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Teil 1, (Mai 1998)
<b>Geltungsdauer des Prüfzeugnisses:</b>	31. Mai 2010*)
<b>Ergebnis:</b>	Die geprüften Produkte erfüllen freihängend oder im Abstand >40mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen die Anforderungen der Baustoffklasse B2 für normalentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1.

\*) Verlängerung auf Antrag

Prüfzeugnis 1 mit bestandener freihängender Prüfung.

<b>Ergebnis:</b>	Die geprüften Verbunde erfüllen die Anforderungen der Baustoffklasse B2 für normalentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1.
------------------	---

Prüfzeugnis 2: Die freihängende Brandprüfung - der entscheidende Teil! - ist nicht erwähnt. Möglicherweise wurde sie entweder gar nicht durchgeführt oder nicht bestanden.

Aber erst der genaue Wortlaut im Ergebnis der Prüfung macht den Unterschied deutlich und gibt an, nach welchen Kriterien eine Abdichtungsfolie geprüft wurde und welche davon wirklich erfüllt wurden. Es besteht ein wesentlicher Unterschied, ob eine Folie freihängend oder vollflächig verklebt geprüft wurde. Besonders deutlich kommt dies in der DIN 4102, Teil 1, zutage. Prüfzeugnisse der verschiedenen Folienanbieter selbst sind

auf den ersten Blick kaum zu unterscheiden (vgl. Prüfzeugnisse 1 und 2).

Architekten, Planer und Verarbeiter sollten sich dieses Risikos bewusst sein und die Prüfzeugnisse von den eingesetzten Folien genau lesen. Denn laut den Brandschutzrichtlinien der VKF muss die Brandkennziffer einer nicht allseits hohlraumfrei abgedeckten Abdichtungsfolie aussen mindestens 4.1 betragen, und in-



Freihängend verklebte Abdichtungsfolie (Membranfolie) aussen.



Freihängend verklebte Abdichtungsfolie (Membranfolie) im Innern.

nen 4.2 (die Zahl hinter dem Punkt steht für den Qualmgrad; 1 = starke, 2 = mittlere, 3 = schwache Qualmbildung).

Will man sich sicher sein, dass die Abdichtungsfolie die Brandschutznormen erfüllt, ist es deshalb ratsam, vom Folien-Lieferanten das entsprechende Brandschutzzertifikat mit der Brandschutz-Zulassung des VKF einzufordern oder man schaut direkt online im Brandschutzregister der VKF nach (<http://bsronline.vkf.ch>). Dort sind nur Abdichtungsfolien aufgeführt, welche den Anforderungen auch wirklich genügen.

Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden werden oftmals bei repräsentativen Bauten im öffentlichen Bereich eingesetzt. Gerade in solchen Gebäuden sollten die gesetzlichen Anforderungen zum Brandschutz nicht vernachlässigt werden.